Name, Vorname: _____

_____

Straße, Nr.: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Unternehmensnummer*

|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

Untere Landwirtschaftsbehörde

_____

*soweit zugeteilt

Zuständiges Landratsamt
Untere Landwirtschaftsbehörde

Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland (entsprechend der EU-DGL-Definition bzw. der LLG-Definition), das bereits am 31. Dezember 2014 als solches bestanden hat *

* sogenanntes "altes Dauergrünland"

Ich beantrage für die in der Anlage aufgeführten Flächen eine Genehmigung für die Umwandlung von Dauergrünland

☐ **gegen Ausgleich** gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 3 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes (GAPKondG).

☐ **ohne Ausgleich** gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 GAPKondG.

☐ **gegen Ausgleich** nach § 27a Abs. 2 Nummer 1 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG).

Bitte beachten Sie, dass

- bei einer Genehmigung nach § 5 GAPKondG auch immer die Vorgaben nach § 27a Abs. 2 des LLG zu berücksichtigen sind.
- sogenanntes **umweltsensibles Dauergrünland von Betrieben, welche der Konditionalität unterliegen, i. d. R. nicht umgewandelt** werden darf.

In meinem landwirtschaftlichen Betrieb bin ich zur Einhaltung der Konditionalität verpflichtet und für meinen Betrieb trifft keine Ausnahme bzgl. GLÖZ 1 zu:
(Ausnahme gilt für Gesamt-Öko-Betriebe bzw. Gesamt-Umstellungsbetriebe nach der Verordnung (EU) 2018/848, da bei diesen u.a. GLÖZ 1 als erfüllt gilt, sowie für kleine Betriebe mit weniger als 10 ha landwirtschaftlicher Fläche, die von Kontrollen und Sanktionen der Konditionalität ausgenommen sind.)

☐ Ja.

☐ Nein.

Neuanlage von Dauergrünland:

Die umzuwandelnden Flächen

☐ befinden sich in meinem Eigentum.

☐ befinden sich ganz oder teilweise auf Pachtflächen.
Die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zur Umwandlung des vorhandenen Dauergrünland ist dem Antrag beigefügt.

Die vorgesehene Ersatzfläche

☐ wird im aktuellen Antragsjahr von mir bewirtschaftet

- ☐ und befindet sich in meinem Eigentum.
- ☐ und befindet sich ganz oder teilweise auf Pachtflächen.
  Die Zustimmungserklärung des Eigentümers zur Neuanlage von Dauergrünland ist dem Antrag beigefügt.

☐ wird im aktuellen Antragsjahr **von einem Dritten** bewirtschaftet.

- ☐ Die Bereitschaftserklärung dieses anderen Betriebsinhabers zur Anlage einer entsprechend großen Dauergrünlandfläche ist dem Antrag beigefügt.
- ☐ Es handelt sich um einen Betrieb, der im Folgejahr der Konditionalität (Dauergrünlandumwandlungsverbot) unterliegt und diese auch einhält. Zudem handelt es sich nicht um einen Gesamt-Öko-Betrieb bzw. Gesamt-Umstellungsbetrieb nach der Verordnung (EU) 2018/848 oder nicht um einen Betrieb der bis zu 10 ha landwirtschaftlicher Fläche bewirtschaftet.

Umwandlung ohne Pflicht zur Neuanlage von Dauergrünland (nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 GAPKondG bzw. § 27a Abs. 2 Nummer 2 und 3 LLG):

Ich bin von der Pflicht zur Neuanlage befreit, da

☐ das Dauergrünland im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (LPR) entstanden ist

☐ ein öffentliches Interesse* / Wohl der Allgemeinheit

☐ eine unzumutbare Härte**

vorliegt.

* Hierzu zählt auch ein naturschutzfachlicher Grund z. B. Vertragsumstellung von LPR-A1 in LPR-A2. Ggf. ist Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 3 Nr. 6 GAPKondG notwendig.

** Ob eine "unzumutbare Härte" vorliegt, ist abhängig von dem Abwägungsergebnis der berechtigten Einzelinteressen und der Interessen des Natur- und Umweltschutzes. Ggf. ist Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 3 GAPKondG Nr. 7 notwendig.

Die umzuwandelnden Flächen

☐ befinden sich in meinem Eigentum.

☐ befinden sich ganz oder teilweise auf Pachtflächen.
Die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zur Umwandlung des vorhandenen Dauergrünlands ist dem Antrag beigefügt.

Erklärung

- Mir ist bekannt, dass mit der Umwandlung erst nach Erteilung der entsprechenden Genehmigung begonnen werden darf.
- Flächenkategorie, in die umgewandelt werden soll:
  - ☐ Acker
  - ☐ Dauerkultur
- Mir ist bekannt, dass die Lage und Größe der umzuwandelnden Fläche anzugeben sind. Die Angaben können der Anlage „Flächenverzeichnis“ entnommen werden.
  Die Anlage wurde von mir vollständig ausgefüllt und ist dem Antrag beigefügt.
- Mir ist bekannt, dass Umwandlungsverbote aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B. Wasser-, Boden- und Naturschutzrecht) unberührt bleiben.
- Mir ist bekannt, dass, sofern das geplante Vorhaben Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Aufforstungs- oder Baugenehmigung) bedarf, eine entsprechende Genehmigung vorliegen muss.
  Eine Genehmigung nach anderen Rechtsvorschriften ist nötig:
  - ☐ Nein.
  - ☐ Ja. Es handelt sich um: _____.

    Diese ist / sind dem Antrag in Kopie beigefügt.
- Ich erkläre, dass ich keiner Verpflichtung gegenüber einer öffentlichen Stelle unterliege, die einer Umwandlung entgegensteht.
- Ich erkläre, dass die Ersatzfläche, auf der Dauergrünland neu angelegt wird, mindestens der Hektarzahl der umzuwandelnden Fläche entspricht.
- Mir ist bekannt,
  - dass die Genehmigung nach § 5 GAPKondG mit Ablauf des nächsten 15. Mai, oder nach Bekanntgabe eines um mehr als 4% verringerten Dauergrünlandanteils im Bundesanzeiger, erlischt.
  - dass die Anlage der Ersatzfläche bis spätestens zum nächsten 15. Mai durchgeführt sein muss.
  - dass das neu anzulegende Dauergrünland (Ersatzfläche) innerhalb von Baden-Württemberg liegen muss.
  - dass die Ersatzfläche sofort als „altes Dauergrünland“ gewertet wird.
  - dass bei einer Genehmigung gegen Ausgleich (gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 3 GAPKondG) für Betriebe, welche der Konditionalität unterliegen, gilt:
    Wird die Ersatzfläche nicht im eigenen Betrieb, sondern durch einen Dritten angelegt, so ist dies **nur möglich**, wenn es sich bei dem **Dritten um einen Betrieb handelt, der zum nächsten Schlusstermin des Gemeinsamen Antrages der Konditionalität unterliegt.** Zudem darf der Dritte keine Ersatzfläche stellen, wenn dieser Dritte nur bis zu 10 Hektar landwirtschaftlicher Fläche bewirtschaftet („kleiner Betrieb“) oder wenn es sich um einen Betrieb handelt, der insgesamt nach der Verordnung (EU) 2018/848 zertifiziert ist (Öko-Betrieb) oder sich insgesamt in Umstellung befindet (§ 4 Absatz 5 GAPKondV).
  - dass ich verpflichtet bin, dafür Sorge zu tragen, dass die Ersatzfläche auch mindestens fünf Jahre lang als Dauergrünland erhalten bleiben.
  - dass während dieses Zeitraumes die Flächen nicht erneut Bestandteil eines Genehmigungsverfahrens sein können.

- Ich verpflichte mich, sofern ich Eigentümer der Ersatzfläche bin, im Falle des Wechsels des Bewirtschafters und / oder des Eigentümers der Ersatzfläche, den nachfolgenden Bewirtschafter und / oder Eigentümer darüber zu unterrichten, **dass** und **wie lange** die betroffene Fläche als Dauergrünland zu erhalten ist.

Hinweise:

GAP-Konditionalitäten-Gesetz

- Jede Umwandlung von Dauergrünland, das vor dem 1. Januar 2021 entstanden ist und insgesamt mehr als 500 Quadratmeter Dauergrünland in einer Region je Begünstigtem und Jahr umfasst (Bagatellregelung), in eine andere landwirtschaftliche Nutzung als Dauergrünland, bedarf einer **Genehmigung**. Hinweis: LLG und SchALVO sehen keine Bagatellregelung vor.
- Bei einer Umwandlung von „altem“ Dauergrünland, für welches eine Genehmigung zu beantragen ist und das nicht im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 oder nach der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 oder nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 entstanden ist, in eine andere landwirtschaftliche Nutzung wie Ackerbau oder Dauerkultur, ist grundsätzlich ein Ausgleich zu erbringen, sofern nicht eine Ausnahmeregelung nach § 3 Abs. 3 GAPKondG vorliegt (Ausnahmefall!).
- Altes Dauergrünland in FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten ist **umweltsensibles Dauergrünland**. Für umweltsensibles Dauergrünland besteht grundsätzlich ein absolutes Umwandlungsverbot in eine andere landwirtschaftliche Nutzung. Ausgenommen von dem Umwandlungsverbot ist nur solches Dauergrünland, für das besondere vertragliche Vereinbarungen vorliegen:
  - Umwandlung von Ackerland in Grünland im Rahmen eines LPR-Vertrages;
  - Beibehaltung von Grünland (LPR-Vertrag), das durch Umwandlung von Ackerland in Grünland im Rahmen eines LPR-Vertrages entstanden ist;
  - gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 stillgelegte Fläche.

Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz

- Bei Bodenbearbeitung entsteht auch bei einer durchgehenden Bewirtschaftung einer Ackerfutternutzung und / oder Brache von mindestens fünf Jahren im Sinne des LLG kein Dauergrünland. Im Gegensatz dazu muss nach der GAPInVeKoSV das Umpflügen einer Fläche, die mit Gras oder anderen Grünfutterpflanzen bewachsen ist, aber weder Dauergrünland ist noch als solches gilt, mit dem Ziel, die Fläche wieder mit Gras oder anderen Grünfutterpflanzen anzulegen, spätestens einen Monat nach dem Umpflügen der zuständigen Behörde angezeigt werden. Nur so kann die Bodenbearbeitung im Hinblick auf die mögliche Entstehung oder Nichtentstehung von Dauergrünland berücksichtigt werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellenden

Anlagen zu dem Antrag/Anträgen:

☐ Flächenverzeichnis und Vorlage im FIONA-GIS der
- Flächen, für die der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland gestellt wird und
- Flächen, auf denen die Neuanlage von Dauergrünland vorgenommen werden soll.

☐ Umwandlung von Dauergrünland
Bei Pachtflächen ist die **Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer zur Umwandlung** des vorhandenen Dauergrünlands erforderlich.

☐ Neuanlage von Dauergrünland
- Bei Pachtflächen ist die **Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer zur Neuanlage** von Dauergrünland erforderlich.
- Bei Flächen, die durch einen anderen Betriebsinhaber bewirtschaftet werden, ist die **Bereitschaftserklärung des Bewirtschafters zur Neuanlage** von Dauergrünland erforderlich.

☐ ggf. Kopie einer Genehmigung oder einer erstatteten Anzeige / Mitteilung nach einer anderen Rechtsvorschrift.

Bearbeitungsvermerk der ULB

Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland,

das bereits am 31. Dezember 2014 als solches bestanden hat:

[ ] Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer zur Umwandlung des vorhandenen Dauergrünlands ist erforderlich und liegt vor.
[ ] Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer zur Neuanlage von Dauergrünland ist erforderlich und liegt vor.
[ ] Bereitschaftserklärung eines anderen Betriebsinhabers zur Neuanlage von Dauergrünland ist erforderlich und liegt vor. Zudem ist anderer Betriebsinhaber weder ein „kleiner Betrieb“ (bis zu 10 ha LF), noch ein Gesamt-Öko-Betrieb bzw. Gesamt-Umstellungsbetrieb nach der Verordnung (EU) 2018/848

[ ] Antrag gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GAPKondG (gegen Ausgleich)

[ ] wurde geprüft und genehmigt. *

[ ] wurde geprüft und abgelehnt.

[ ] Antrag gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 GAPKondG (ohne Ausgleich)

[ ] wurde geprüft und genehmigt. *

[ ] wurde geprüft und abgelehnt.

[ ] Antrag gemäß § 27a Abs. 2 Nummer 1 LLG

[ ] wurde geprüft und genehmigt. *

[ ] wurde geprüft und abgelehnt.

Begründung:

_____

_____

_____

_____

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift ULB

Unternehmensnummer*: |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

*soweit zugeteilt

Name; Vorname: _____

Anlage zum Antrag auf Dauergrünlandumwandlung

☐ gegen Ausgleich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GAPKondG

☐ ohne Ausgleich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 GAPKondG

☐ gegen Ausgleich gemäß § 27a Abs. 2 Nr. 1 LLG

Flächenverzeichnis

Dauergrünlandflächen, die in eine andere landwirtschaftliche Nutzung umgewandelt werden sollen:

Schlag* ganzer ☐ **Teilfläche** ☐ (Schlag-Nr. / Bezeichnung des aktuellen GA)	**Gemarkung-Nr.**	**Flur-Nr.**	**Flurstück-Nr.**	**Flächengröße** (in ha mit 4 Nachkommastellen)	**Nutzcode** vor der Umwandlung	**Nutzcode** nach der Umwandlung	**Flächenstatus** E- Eigentum P - Pachtfläche F - Fremdfläche nb - nicht beantragt (ggf .Mehrfachnennung)

*Bitte geben Sie an, ob es sich bei der Fläche um eine ganze Schlaggeometrie entsprechend Ihrer Angaben im aktuellen GA oder um eine Teilfläche einer Schlaggeometrie bzw. um eine neue Fläche handelt. Wenn es sich um eine Teilfläche / neue Fläche handelt, müssen Sie diese zusätzlich in FIONA als neue Teilschlaggeometrie digitalisieren und als „Vorlage“ mit dem Typ „Pfluganzeige / DGL-Umwandlung“ abspeichern. Wenn es sich um eine ganze Schlaggeometrie des aktuellen GA handelt, ist die Angabe hierzu in diesem Formular ausreichend.

Unternehmensnummer*: |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

*soweit zugeteilt

Name; Vorname: _____

Nicht als Dauergrünland genutzte landwirtschaftliche Flächen, die **in** Dauergrünland umgewandelt werden sollen:

Schlag* ganzer ☐ **Teilfläche** ☐ (Schlag-Nr. / Bezeichnung des aktuellen GA)	**Gemarkung-Nr.**	**Flur-Nr.**	**Flurstück-Nr.**	**Flächengröße** (in ha mit 4 Nachkommastellen)	**Nutzcode** vor der Umwandlung	**Nutzcode** nach der Umwandlung	**Flächenstatus** E- Eigentum P - Pachtfläche F - Fremdfläche nb - nicht beantragt (ggf .Mehrfachnennung)

*Bitte geben Sie an, ob es sich bei der Fläche um eine ganze Schlaggeometrie entsprechend Ihrer Angaben im aktuellen GA oder um eine Teilfläche einer Schlaggeometrie bzw. um eine neue Fläche handelt. Wenn es sich um eine Teilfläche / neue Fläche handelt, müssen Sie diese zusätzlich in FIONA als neue Teilschlaggeometrie digitalisieren und als „Vorlage“ mit dem Typ „Pfluganzeige / DGL-Umwandlung“ abspeichern. Wenn es sich um eine ganze Schlaggeometrie des aktuellen GA handelt, ist die Angabe hierzu in diesem Formular ausreichend.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Sofern dieser Antrag gemäß § 27a Abs. 2 Nummer 1 LLG gestellt wurde, willige ich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung

☐ meiner Telefonnummer

☐ meiner E-Mail-Adresse

☐ meiner Telefaxnummer

☐ meiner Unternehmensnummer ein.